

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-024/17

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 30

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	30.05.17	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.06.17
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.06.17	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.17
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II

In Vertretung

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung wurden Bewerber für dieses Ehrenamt gesucht. Es liegen 2 Bewerbungen vor (s. Anlage). Beide Bewerber erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.

Frau Lobedan, bisherige Stellvertreterin der Schiedsstelle Nord II, erklärte auch ihre Bereitschaft, dieses Ehrenamt weiterhin auszuüben.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: